

ElektroMobilität NRW ist eine Dachmarke des NRW-Wirtschaftsministeriums. Unter dieser Marke werden sämtliche Elektromobilitäts-Aktivitäten des Landes gebündelt. Unter diesem Dach arbeiten das Kompetenzzentrum ElektroMobilität NRW und die EnergieAgentur.NRW im Auftrag des NRW-Wirtschaftsministeriums an der Fortentwicklung der Elektromobilität in NRW – gefördert von den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).



E-Mail: nrwdirekt@nrw.de

Telefon: 0211/837-1001

www.elektromobilitaet.nrw.de

Impressum:

Herausgeber: ElektroMobilität NRW, EnergieAgentur.NRW GmbH
Roßstraße 92 | 40476 Düsseldorf | Mail: hotline@energieagentur.nrw
Telefon: 0211/837-1930
Bildnachweis: Kompetenzzentrum ElektroMobilität NRW GbR
Druck: Clasen GmbH

EA529

EnergieAgentur.NRW 



Kompetenzzentrum
ElektroMobilität NRW

Gefördert durch:

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

MEHR BEWEGEN.

MIT STROM.

Der Umweltbonus

für den Kauf von

Elektrofahrzeugen

Umweltbonus für Elektrofahrzeuge

Im April 2016 hat die Bundesregierung die Kaufprämie für Elektrofahrzeuge beschlossen. Für neue, erstmals zugelassene batterieelektrische Fahrzeuge, Plug-In Hybride oder Brennstoffzellenfahrzeuge gibt es den Umweltbonus, die sogenannte Kaufprämie. Seit 3. März 2018 ist diese mit anderen, gleichartigen Förderprogrammen kombinierbar. Finanziert wird der Umweltbonus zu 50 % vom Bund und zu 50 % von den Fahrzeugherstellern.

Zu Details beraten wir Sie gerne

kaufpraemie@elektromobilitaet.nrw.de

Bis zu 4.000 EUR Zuschuss

Mit den bereitgestellten 1,2 Mrd. Euro können mindestens 300.000 Fahrzeuge gefördert werden.

Die Förderung wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und den Fahrzeugherstellern für Kauf oder Leasing von PKW und Nutzfahrzeugen gezahlt. Pro Fahrzeug beträgt die Förderung 3.000 Euro (Plug-In Hybride) bzw. 4.000 Euro (batterieelektrische Fahrzeuge).

Voraussetzung ist, dass das Fahrzeug als förderfähig auf der Liste des BAFA steht, nach dem 18. Mai 2016 erworben wurde und in Deutschland für mindestens 6 Monate zugelassen bleibt. Fahrzeuge mit einem Nettolistenpreis des Basismodells über 60.000 Euro werden nicht gefördert.

Wer bekommt die Prämie?

Einen Förderantrag können Privatpersonen und Unternehmen, aber auch Stiftungen, Körperschaften und Vereine stellen.

Das Antragsformular findet sich auf den Internetseiten des BAFA. Zum Antrag muss der Kauf- oder Leasingvertrag beigelegt werden.

Nach der Prüfung wird der Bundesanteil der Fördersumme überwiesen. Der Anteil der Fahrzeughersteller wird direkt auf den Listenpreis berechnet und beim Kauf abgezogen.



www.bafa.de

ElektroMobilität NRW

beantwortet gerne Ihre Fragen

www.elektromobilitaet.nrw.de

Förderung der Ladeinfrastruktur

flächendeckende Ladeinfrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung, damit Elektromobilität eine Alternative zum konventionellen PKW wird. Mit 300 Mio. Euro fördert die Bundesregierung seit 2017 öffentlich zugängliche Lademöglichkeiten.

Auch das Land NRW leistet mit seinem Förderangebot im Rahmen des „Sofortprogramms Elektromobilität“ einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Ladeinfrastruktur.